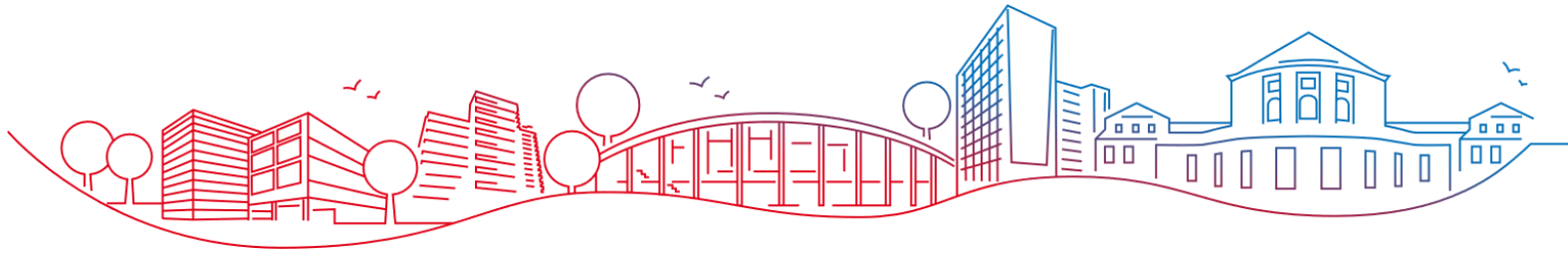




Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

01.10.2025

Dr. Maike Gattermann-Kasper, Boris Gayer, Dr. Susanne Peschke

Agenda 1 von 2

- Vorstellung der Beratungsangebote
- Studierende mit Beeinträchtigungen – Wer gehört dazu?
- Welche Themen könnten für dich wichtig werden?
 - Gesundheitliche Beeinträchtigungen im Prüfungsrecht
 - Was solltest du beachten, wenn du einen Statuswechsel vollziehst?
 - Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Agenda 2 von 2

- Welche Themen könnten für dich wichtig werden? (Fortsetzung)
 - Was musst Du als internationale:r Studierende:r zum Aufenthaltsstatus wissen?
 - In welchen Situationen solltest du dich beraten lassen? Was passiert mit deinen Daten?



Vorstellung der Beratungsangebote

Vorstellung „beeinträchtigt studieren“

- Universität Hamburg
- Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
 - **Dr. Maike Gattermann-Kasper**, insbesondere zuständig für die individuelle Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen („Nachteilsausgleich“), unterstützt von studentischen Tutor:innen
 - **Dr. Susanne Peschke**, primär zuständig für digitale Barrierefreiheit und assistive Technologien

Angebot „beeinträchtigt studieren“ 1 von 2

- Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
 - In der Regel eine **Präsenz-Sprechstunde** pro Woche
 - In der Regel eine **Telefon-Sprechstunde** pro Woche
 - **Neu ab 13.10.25 in der Regel eine Kurzsprechstunde** per Videochat für zeitkritische Anliegen pro Woche
 - **Individuelle Termine nach vorheriger Vereinbarung** in Präsenz, per Telefon oder Videochat und Beratung per E-Mail

Angebot „beeinträchtigt studieren“ 2 von 2

- **Aktuelle Informationen** und zum Teil Terminvereinbarungsmöglichkeiten per digitalem Tool: [Sprechstunden : Studieren mit Beeinträchtigungen](#)
- Beratung ist in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Spanisch, Deutsche Gebärdensprache (mit Dolmetscher:in)
- Kontaktmöglichkeiten:
 - Telefon: +49 / 40 / 428 38 - 3764
 - Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de
 - Web: www.uni-hamburg.de/bdb

Vorstellung „BeSI“

- Studierendenwerk Hamburg
- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
 - Boris Gayer
 - Susanne Ketelhut
 - Sebastian Parte
 - Helmut Schmidt

Angebot „BeSI“ 1 von 2

- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
 - Drei Präsenz-Sprechstunden pro Woche
 - Vier Telefon-Sprechstunden pro Woche
 - [Online-Terminvereinbarungsmöglichkeit](#)
 - Individuelle Termine nach vorheriger Vereinbarung in Präsenz, per Telefon oder Videochat und Beratung per E-Mail
 - Beratung ist in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Deutsche Gebärdensprache (nach Voranmeldung mit Dolmetscher:in)

Angebot „BeSI“ 2 von 2

- Kontaktmöglichkeiten:
 - Telefon: +49 / 40 / 419 02 - 155
 - Mail: besi@stwhh.de
 - Web: <https://www.stwhh.de/beratung/beratungszentrum-soziales-internationales-besi>

HOPES

- „Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende“ (HOPES)
- Angebot des Teams „Psychologische Beratung“ der Universität Hamburg
 - Gruppenberatung
 - Individuelle Beratung nach Vereinbarung
- Mehr erfährst du unter [Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende \(HOPES\) : Universität Hamburg](#)



Studierende mit Beeinträchtigungen – Wer gehört dazu?

Studierende mit Beeinträchtigungen? 1 von 2

- Studierende mit akuten, vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen
 - Abmeldung von Prüfungen als Option für alle Studierenden
 - Rücktritt von Prüfungen aufgrund akuter, vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die zu Prüfungsunfähigkeit führen (wenn Abmeldung nicht mehr möglich)
 - Verlängerung oder ggf. Rücktritt von Abschlussarbeiten aufgrund akuter, vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen

Studierende mit Beeinträchtigungen? 2 von 2

- Studierende mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die grundsätzlich prüfungsfähig sind
 - Falls Nachteile gegenüber Studierenden ohne Beeinträchtigungen beim Absolvieren von Leistungen bestehen:
Individuelle Anpassung von Bedingungen für das Absolvieren solcher Leistungen

Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen

Studierende ...	21. Sozialerhebung DSW (2017)	22. Sozialerhebung BMBF (2023)
ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	77%	76%
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	23%	24%
... die das Studium nicht erschwert	12%	8%
... die das Studium erschwert	11%	16%
(sehr) schwache Erschwernis	2%	2%
mittlere, (sehr) starke Erschwernis	9%	14%

Formen der Beeinträchtigungen Studierender

Formen gesundheitlicher Beeinträchtigungen von Studierenden, die das Studium erschweren können	best2 (2018)	best3 (2023)
Psychische Krankheiten	53 %	65 %
Chronisch-somatische Krankheiten	20 %	13 %
Teilleistungsstörungen	4 %	4 %
Bewegungsbeeinträchtigungen	4 %	2,5 %
Sprechbeeinträchtigungen, Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit	3 %	1 %
Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit	3 %	2 %
Andere Kategorien	13 %	12,5 %

Erklärvideo: Studieren mit Beeinträchtigung in Hamburg

VIDEOKATALOG **MEIN L2GO** **ÜBER** **FAQ** 



Studieren mit Beeinträchtigung in Hamburg?!

LIZENZ: UHH-L2G 2894 AUFRUFE

11.12.2020

SERIE 

Studieren mit Beeinträchtigung in Hamburg?

11.12.2020

Studieren mit Beeinträchtigung in Hamburg?!

Dr. Maïke Gattermann-Kasper

Studierende mit Beeinträchtigungen in Hamburg. Gehörst du dazu?

11.12.2020

Studierende mit Beeinträchtigungen in Hamburg. Gehörst du dazu?

Dr. Maïke Gattermann-Kasper

Studienorientierung in Hamburg

11.12.2020

Studienorientierung in Hamburg

Dr. Maïke Gattermann-Kasper

Bewerbung und Zulassung an den staatlichen Hamburger Hochschulen

11.12.2020



Gesundheitliche Beeinträchtigungen im Prüfungsrecht

Zwei Gruppen gesundheitlicher Beeinträchtigungen

- Prüfungsrechtlich werden zwei Gruppen gesundheitlicher Beeinträchtigungen unterschieden:
 - Akute, vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen. Z. B. Infekte wie Grippe oder Covid19, gebrochener Arm, akuter Bandscheibenvorfall
 - Langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die häufig chronisch verlaufen oder auf Dauer bestehen
- Abgrenzung oftmals schwierig, insbesondere bei langfristigen Krankheiten mit schubförmigem oder episodischem Verlauf

Akute, vorübergehende Beeinträchtigungen 1 von 2

Ausgangssituation bzw. Ausgangsfrage	Handlungsmöglichkeiten
Du kannst keine Prüfung, insbesondere Klausur, mündliche Prüfung, Referat absolvieren, weil du aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung (akut, vorübergehend) prüfungsunfähig bist.	Du kannst dich von Prüfungen abmelden oder - wenn das nicht mehr möglich ist - von einer oder mehreren Prüfungen zurücktreten. Das ist vor oder ggf. auch während einer Prüfung möglich, danach i. d. R. nicht mehr.
Was musst du machen und zwar unverzüglich?	Du musst i. d. R. über dein Studienbüro beim Prüfungsausschuss den Rücktritt von der Prüfung erklären und einen Nachweis abgeben.
Wo kannst du dich informieren und beraten lassen?	Dein Studienbüro bzw. bei Lehramtsstudiengängen das ZPLA informiert und berät dich.

Akute, vorübergehende Beeinträchtigungen 2 von 2

Ausgangssituation bzw. Ausgangsfrage	Handlungsmöglichkeiten
Du wirst während deiner Abschlussarbeit wegen akuter vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen prüfungsunfähig .	Du kannst die Bearbeitungszeit bis zum in deiner Prüfungsordnungen vorgesehenen Rahmen verlängern oder die Arbeit abbrechen und den Prüfungsversuch annullieren lassen.
Was musst du machen und zwar unverzüglich?	Du musst i. d. R. über dein Studienbüro beim Prüfungsausschuss einen Antrag stellen.
Wo kannst du dich informieren und beraten lassen?	Dein Studienbüro bzw. bei Lehramtsstudiengängen das ZPLA informiert und berät dich.

Langfristige Beeinträchtigungen

Ausgangssituation bzw. Ausgangsfrage	Handlungsmöglichkeiten
Du bist prüfungsfähig, benötigst aber aufgrund langfristiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen angepasste Bedingungen, damit du Studien- und Prüfungsleistungen chancengleich absolvieren kannst.	Du kannst nach deiner Prüfungsordnung Nachteilsausgleiche erhalten, wenn du die Voraussetzungen erfüllst.
Was musst du machen und zwar rechtzeitig?	Du musst i. d. R. über dein Studienbüro beim Prüfungsausschuss einen Antrag stellen.
Wo kannst du dich informieren und beraten lassen? Wer kann dir eine Empfehlung für den Prüfungsausschuss oder ggf. Lehrende erstellen?	Das Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen berät dich und erstellt eine Empfehlung.



Was solltest du beachten, wenn du einen Statuswechsel vollziehst?

Hochschulsemester, Fachsemester

- Hochschulsemester
 - sind die Semester, die du an einer Universität bzw. Hochschule immatrikuliert warst bzw. bist.
- Fachsemester
 - erfassen lediglich die Semester des Studiengangs, in dem du aktuell eingeschrieben bist.

Statuswechsel

- Als „normaler“ Status gilt die Immatrikulation als nicht vom Studium beurlaubte:r Vollzeitstudierende:r
- Mögliche Statuswechsel sind
 - Beurlaubung
 - Teilzeitstatus
 - (Exmatrikulation)
- Rechtsgrundlage: Immatrikulationsordnung

Status „Beurlaubung“

- Offizielle Unterbrechung des Studiums für ein oder mehrere Semester aus wichtigem Grund, z. B. Krankheit
 - Urlaubssemester zählen als Hochschul-, aber nicht als Fachsemester
 - Semesterbeitrag muss gezahlt werden
 - Alternative: Inoffizielle Unterbrechung des Studiums ohne Beurlaubung

Status „Teilzeit“

- Offizielle Reduktion des Workloads pro Semester für zwei oder mehr Semester, z. B. aufgrund von Krankheit oder Behinderung
 - ein Vollzeitsemester = zwei Teilzeitsemester
 - Alternative: Inoffizielles Teilzeitstudium

Auswirkungen von Statuswechseln

- Offizielle Statuswechsel oder inoffizielle Alternativen können erhebliche Auswirkungen haben
 - Auf die Finanzierung deines Studiums
 - Auf den Verlauf deines Studiums sowie Studien- und Prüfungsleistungen
 - Auf deinen Aufenthaltsstatus
- Lass dich vor einem Statuswechsel zu möglichen Auswirkungen informieren und beraten



Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Individuelle Kostensituation klären 1 von 2

Ausgaben	Hinweise
Miete	Warm-Miete inklusive weiterer Leistungen für 310 € bis rund 480 € pro Monat beim Studierendenwerk Hamburg
Ernährung, Mobilität, Freizeit, Kleidung	circa 500 € bis 600 € pro Monat
Mobiltelefon, Internet, Rundfunkbeitrag	circa 40 € pro Monat plus 18,36 € Rundfunkbeitrag
Krankenversicherung	z. B. Familienversicherung kostenfrei, studentische Krankenversicherung circa 150 € pro Monat

Individuelle Kostensituation klären 2 von 2

Ausgaben	Hinweise
Semesterbeitrag inklusive Deutschlandsemesterticket	zur Zeit 384 € bzw. rund 64 € pro Monat, Rückerstattung des Semestertickets teilweise auf Antrag möglich
Mehrbedarf aufgrund des Studiums	z. B. Ausgaben für (digitale) Lernmittel und Exkursion
Mehrbedarf aufgrund Krankheit oder Behinderung	z. B. Zuzahlung zu Medikamenten, Kosten für personelle und technische Unterstützung

Finanzierungsquellen? 1 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Unterhalt von den Eltern	Grundsätzliche Pflicht, entsprechend wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit; zur Höhe siehe „Düsseldorfer Tabelle“, z. B. 990 € pro Monat für Studierende nicht bei Eltern lebend (Stand 2025)
Kindergeld	255 € pro Monat, in der Regel bis 25. Lebensjahr, ggf. Verlängerung wegen Behinderung
BAföG	Studienstarthilfe einmalig 1.000 € (gesonderter Online-Antrag); BAföG z. B. bis zu 992€ pro Monat für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, ggf. Verlängerung der Förderung bei Krankheit oder Behinderung, ggf. Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund oder aus unabweisbarem Grund, Flexibilitätssemester

Finanzierungsquellen? 2 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Jobben	z. B. Minijob(s), Werkstudent:in, Selbständigkeit, ggf. Grenzen in Bezug auf Verdienst oder Stundenzahl bzw. Familienversicherung und BAföG beachten
Stipendien	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Studienkredite	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Wohngeld	Monatlicher Zuschuss zur Miete
Renten	z. B. (Halb-) Waisenrente, Erwerbsminderungsrente

Finanzierungsquellen? 3 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Grundsicherung (Bürgergeld und Sozialhilfe)	z. B. im Status „Teilzeit“ oder „Beurlaubung“, im Härtefall
Vergünstigungen	z. B. kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Erstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket, Ermäßigung bzw. Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Wohnberechtigungsschein, Dringlichkeitsschein
Notfonds des Studierendenwerkes	Semesterbeitragshilfe und zeitlich eng befristete Hilfen



Was solltest du als internationale:r Studierende:r zum Aufenthaltsstatus wissen?

Aufenthaltsstatus

- Studierende aus EU- oder EWR-Mitgliedsstaaten und der Schweiz genießen Freizügigkeit = Recht auf Einreise, Aufenthalt und uneingeschränkte Arbeitserlaubnis
- Studierende aus Nicht-EU- oder EWR-Mitgliedsstaaten benötigen eine Aufenthaltserlaubnis, z. B.
 - Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums: begrenzte Arbeitserlaubnis, begrenzte Erlaubnis für den Status „Beurlaubung“, Status „Teilzeit“ unter Umständen möglich
 - Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen

Literaturtipp

- Informationen für internationale Studierende
 - Kostenloser Download
 - [Informationen für internationale Studierende](#)





In welchen Situationen solltest du dich beraten lassen? Was passiert mit deinen Daten?

Beratungsanlässe 1 von 3

- Du solltest dich beraten lassen, wenn
 - du unsicher bist, ob und wie du mit anderen Personen (Lehrende, andere Studierende, Verwaltung) über deine Situation sprechen solltest
 - wenn du bereits erhebliche Fehlzeiten (mehr als 15 %) hast oder erwartest
 - eine Krankheit diagnostiziert wird, die sich auf dein Studium auswirkt
 - du merkst, dass du geplante Leistungen, z. B. Referat, Hausarbeit, Klausur nicht oder nur unter angepassten Bedingungen schaffen kannst

Beratungsanlässe 2 von 3

- Du solltest dich beraten lassen,
 - bevor du einen Antrag auf Beurlaubung oder Teilzeitstudium stellst
 - wenn du nach einer Unterbrechung wieder ins Studium einsteigen willst
 - wenn Du Bedarf an digitaler Barrierefreiheit hast, z. B. bei digitalen Tools, Dokumenten oder Videos
 - wenn du Fragen oder Nöte in Bezug auf die Finanzierung des Lebensunterhalts hast

Beratungsanlässe 3 von 3

- Du solltest dich beraten lassen,
 - bevor du einfach weg bleibst oder dein Studium abbrichst
 - **und immer, wenn du eine Frage hast!**

Datenschutz

- Im Campus-Management-System STiNE werden keine Daten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfasst
 - Studierende mit Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, was allerdings bedeutet, dass bei klärungsbedürftigen Anliegen das Selbstmeldeprinzip gilt
 - Nachteilsausgleiche dürfen nicht auf Zeugnis oder Transcript of Records dokumentiert werden

Schweigepflicht

- Professionelle Berater:innen unterliegen der Schweigepflicht
- Individuelle Beratung in geschützten und vertraulichen (digitalen) Räumen
- Anonyme Beratung auf Wunsch möglich

Fragen und Diskussion

Für Fragen stehen wir dir jetzt
und später gerne zur Verfügung



Kontakt



Dr. Maike Gattermann-Kasper & Dr. Susanne Peschke

Universität Hamburg

Büro für die Belange Studierender mit Beeinträchtigungen

Alsterterrasse 1

20354 Hamburg

+49 40 42838-3764

beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de

Boris Gayer

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI

Grindelallee 9

20146 Hamburg

+49 40 419 02 - 155

besi@stwhh.de

